



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 29.07.2026
Beginn:	17:30 Uhr
Ende	22:10 Uhr
Ort:	Landratsamt, großer Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Bernd Kahlert

Mitglieder des Stadtrates

Sabine Balleier
Gerald Betzwieser
Dr. Marcus Breunig
Hubertus Bundschuh
Kerim Erdem
Michael Huhn
Dr. Frank Küster
Bernd Macharowsky
Dietmar Schlegel
Torsten Schmitt
Stephanie Walter
Thomas Walter
Klaus Wolf
Alexander Wolfert

Schriftführer/in

Christine Bogendorfer

Verwaltung

Alexander Beuchert
Christoph Keller
Jonas Kern
Fabian Müller-Nittel
Monika Scholz
Jacob Schüßler
Eva-Maria Stiller

Abwesende Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Thomas Bergmann	Entschuldigt
Martin Heim	Entschuldigt
Werner Heimberger	Abwesend ab TOP 8 NÖ

Sean Kervick
Katja Schäfer
Carl Ulrich Schmid

Abwesend bei TOP 5 NÖ
Abwesend ab TOP 8 NÖ
Abwesend bei TOP 5 NÖ

TAGESORDNUNG

- Lfd. Nr. 1** Ortssprecherwahlen Wenschkorf - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 2** Sachstand Ausschreibung und Vorauswahl Seboldsruhe W65 - Informationen
- Lfd. Nr. 3** Fachliche und perspektivische Beurteilung der Museumskonzeption durch die Landesstelle für nichtstaatliche Museen - Informationen
- Lfd. Nr. 4** Bekanntgabe und Feststellung des Jahresergebnisses 2024 des steuerlichen Betriebes "Michaelismesse Miltenberg" und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung
- Lfd. Nr. 5** Bericht über die Beteiligung an Unternehmen in Privatrechtsform (Beteiligungsbereicht 2024) - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 6** Grundsatzbeschluss zur Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz – Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 7** Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- Lfd. Nr. 8** Berichtswesen - Informationen
- Lfd. Nr. 9** Informationen/Anfragen

Herr 1. Bürgermeister Kahlert eröffnet die heutige Sitzung des Stadtrates und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Die Stadträte Herr Bergmann und Herr Heim haben sich entschuldigt. Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Herr Bürgermeister Kahlert beantragt, den Tagesordnungspunkt 3 abweichend von der bisherigen Einladung nicht in öffentlicher Sitzung, sondern in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Er begründet dies damit, dass sich seit gestern neue Gesichtspunkte und Informationen ergeben haben, die zum Zeitpunkt der Ladung noch nicht vorlagen. Diese Neuerungen stehen in einem engen sachlichen Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt und lassen bei ganzheitlicher Betrachtung keine trennscharfe Behandlung einzelner Aspekte in öffentlicher Sitzung zu.

Um eine rechtssichere und vollständige Behandlung zu gewährleisten, ist dies in nichtöffentlicher Sitzung erforderlich.

Es wird daher beantragt, die Tagesordnung entsprechend zu ändern.

Abstimmung: 11 : 8

Herr Bürgermeister Kahlert weist auch darauf hin, dass sich in der Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung ein kleiner Fehlerteufel eingeschlichen hat. Der nachgemeldete Tagesordnungspunkt wurde doppelt unter der laufenden Nummer 1 und Nummer 10 angelegt worden. Behandelt wird er unter 10.

Lfd. Nr. 1

Ortssprecherwahlen Wenseldorf - Beratung und Beschlussfassung

Frau Stiller schildert nachfolgenden Sachverhalt:

Aus der Ortsgemeinschaft kam der Wunsch an die Verwaltung, die Möglichkeit einer Ortssprecherwahl zu prüfen.

Durch die Vertretung eines Ortsteils durch eine Ortssprecherin bzw. einen Ortssprecher wird den Bürgerinnen und Bürgern eine zusätzliche Möglichkeit eröffnet, ihre Anliegen und Interessen unmittelbar im Stadtrat einzubringen.

Die Bayerische Gemeindeordnung sieht hierfür in Art. 60a GO die Möglichkeit der Wahl einer Ortssprecherin oder eines Ortssprechers vor.

Voraussetzung ist, dass es sich bei dem Ortsteil um eine ehemals selbständige Gemeinde handelt und dieser im Stadtrat nicht durch ein gewähltes Mitglied vertreten ist.

Der Ortsteil Wenseldorf mit seinem damaligen rechtlich unselbständigen Ortsteil Monbrunn war bis 18.01.1952 eine rechtlich selbständige Gemeinde. Im derzeitigen Stadtrat ist der Ortsteil Wenseldorf nicht durch ein gewähltes Stadratsmitglied vertreten. Die gesetzlichen Anforderungen sind dadurch erfüllt.

Die Einleitung des Wahlverfahrens kann auf drei verschiedene Arten erfolgen:

- auf Antrag von mindestens einem Drittel der im Ortsteil ansässigen Gemeindegewinnen und Gemeindegewürger
- durch Beschluss des Stadtrates
- aufgrund einer entsprechenden Regelung in einer Satzung

Da der Wunsch aus der Bürgerschaft kommt, wird vorgeschlagen, dass der Stadtrat die Durchführung der Wahl durch Beschluss veranlasst.

Die Wahl selbst findet im Rahmen einer Ortsversammlung in geheimer Abstimmung statt.

Wahlberechtigt und gleichzeitig wählbar sind alle Bürgerinnen und Bürger,

- die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- Deutsche oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union sind und
- seit mindestens zwei Monaten ihre Hauptwohnung im Ortsteil Wenseldorf oder Monbrunn haben.

Die Ortssprecherin bzw. der Ortssprecher nimmt eine wichtige Aufgabe als Bindeglied zwischen der Bürgerschaft des Ortsteils, der Verwaltung und dem Stadtrat wahr. Sie bzw. er hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates mit beratender Stimme teilzunehmen sowie Anträge zu stellen.

Herr Stadtrat Wolf spricht sich für eine Ortssprecherwahl aus.

Frau Stadträtin Schäfer fragt nach, ob es bei der Stadtratswahl auch Kandidaten aus den Ortsteilen Monbrunn und Wenseldorf gab. Dies wurde bejaht.

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Der Stadtrat beschließt gemäß Art. 60a der Bayerischen Gemeindeordnung (GO), für den Ortsteil Wenseldorf mit Monbrunn die Wahl einer Ortssprecherin, bzw. eines Ortssprechers durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderliche Ortsversammlung einzuberufen und die Wahl entsprechend den gesetzlichen Vorgaben vorzubereiten und durchzuführen.

Für die Durchführung und Leitung der Wahl wird seitens der Verwaltung Frau Eva-Maria Stiller bestimmt.

Lfd. Nr. 2

Sachstand Ausschreibung und Vorauswahl Seboldsruhe W65 - Informationen

Herr Rothermich von der REW stellt anhand einer Präsentation (Anlage 2) den Sachverhalt dar:

In der Sitzung vom 29.10.2025 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Vermittlungsvertrag mit dem REW abzuschließen, so dass vom REW konkrete Angebote für eine Projektierung des Windkraftvorranggebietes W65 „Seboldsruhe“ über die Ausschreibungsplattform Caeli-Wind eingeholt werden können.

Es wurde das gesamte Vorranggebiet W65 Seboldsruhe mit insgesamt 65 ha als Pooling-Projekt ausgeschrieben, also einschließlich der Flächen in Privateigentum (südlicher Teil).

Im Rahmen der Ausschreibung gingen 7 Angebote ein, was ein überdurchschnittlich gutes Ergebnis ist. Alle Angebote umfassten unabhängig voneinander eine Planung mit 4 Windenergieanlagen der 7 MW Klasse, womit eine Gesamtleistung des Windparks von etwa 28 MW angenommen werden kann.

Auf Basis der eingegangenen Angebote wurden 6 Bieter zu persönlichen Bietergesprächen eingeladen, um weitere Details der Angebote zu diskutieren und einen Eindruck der Bieter zu erlangen.

Im Ergebnis der Bieterpräsentation hat man sich auf einen favorisierten Bieter geeinigt, mit welchem im nächsten Schritt der Nutzungsvertrag fertig verhandelt werden soll.

Im Zuge der Vertragsverhandlung wird das Angebot im Zusammenhang mit dem kürzlich veröffentlichten Referentenentwurf des neuen EEG (Stand: 18.07.26) umfassend geprüft.

Über den Abschluss des fertig verhandelten Nutzungsvertrags wird der Stadtrat erst in einer weiteren Sitzung beschließen.

Lfd. Nr. 3

Fachliche und perspektivische Beurteilung der Museumskonzeption durch die Landesstelle für nichtstaatliche Museen - Informationen

Verlegung in die nichtöffentliche Sitzung.

Lfd. Nr. 4

Bekanntgabe und Feststellung des Jahresergebnisses 2024 des steuerlichen Betriebes "Michaelismesse Miltenberg" und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung

Herr Stadtkämmerer Schüßler erläutert nachfolgenden Sachverhalt:

Der Jahresabschluss und die Steuererklärung 2024 wurden vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München nach den von der Stadt Miltenberg zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünften erstellt.

Das Rechnungsjahr 2024 schließt wie folgt ab:

Jahresverlust - 218.763,37 €

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2024: 1.574.438,11 €

Nachfolgend werden die Einnahme- und Ausgabeposten kurz dargestellt:

	Ertrag/Aufwand im Jahr 2024
1. Erträge	
Marktgebühren und ähnliche Entgelte	371.274 €
Mieten	12.770 €
Sonstige betriebliche Erträge	5.703 €
2. Aufwendungen	
Materialaufwand	200.900 €
Personalaufwand	171.550 €
Abschreibungen	13.996 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	221.470 €
Sonstige Steuern	595 €

Aufgrund des Jahresverlustes ist für das Jahr 2024 keine Körperschaftsteuer zu entrichten.

Zum 31.12.2024 betragen die steuerlichen Verlustvorträge insgesamt 1.346.927 €.

Herr Kämmerer Schüßler beantwortet Fragen aus dem Gremium. Er erläutert, dass es sich bei dem Ergebnis um das steuerliche Ergebnis handelt, nicht um die Zahlen der Messe 2024.

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Der Jahresverlust 2024 wird mit -218.763,37 € festgestellt und als Verlust vorgetragen.

Lfd. Nr. 5

Bericht über die Beteiligung an Unternehmen in Privatrechtsform (Beteiligungsbericht 2024) - Beratung und Beschlussfassung

Herr Stadtkämmerer Schüßler stellt folgenden Sachverhalt dar:

Die Gemeindeordnung lässt unter bestimmten Voraussetzungen zu, dass gemeindliche Unternehmen in Privatrechtsform geführt werden oder dass sich Kommunen an Unternehmen in Privatrechtsform beteiligen. Die Kommune hat jährlich ein Bericht über ihre Beteiligungen zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehören (Art. 94 Abs. 3 GO).

Mit der Ladung zur Sitzung wurde der Beteiligungsbericht dem Stadtrat vorgelegt. Der Beteiligungsbericht wird außerdem in Kürze zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Herr Stadtrat Wolfert fragt aufgrund des hohen Jahresfehlbetrages nach, inwiefern hier auch Einnahmen anfallen.

Herr EMB-Geschäftsleiter Keller teilt mit, dass bisher Kosten für Personal und Planungsleistung angefallen sind. Nennenswerte Einnahmen können erst verbucht werden, wenn die geplanten Projekte umgesetzt sind. Der Jahresfehlbetrag wurde über Einzahlungen aller Gesellschafter finanziert.

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Der Beteiligungsbericht 2024 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr. 6

Grundsatzbeschluss zur Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz – Beratung und Beschlussfassung

Frau Geschäftsleitende Beamtin Scholz schildert nachfolgenden Sachverhalt:

Die Stadt Miltenberg ist Mitglied der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) Odenwald-Allianz, einem Zusammenschluss von elf Kommunen aus dem südlichen Landkreis Miltenberg (gegründet 2013; geförderte Umsetzungsbegleitung seit 2015; Leitkommune Stadt Amorbach).

Die laufende, dritte Förderperiode der Umsetzungsbegleitung läuft bis 31.08.2027.

Mit Blick auf den Abschluss der dritten Förderperiode (09/2022–08/2027) wurde die bisherige Zusammenarbeit bei einem zweitägigen Abschlussseminar an der Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim am 22.–23.06.2026 evaluiert. Im Ergebnis wurde eine Fortführung der Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz als sinnvoll bewertet und die Bewerbung um eine vierte Förderperiode (Dauer: vier Jahre) beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken befürwortet.

Die angestrebte vierte Förderperiode umfasst insbesondere:

- die Neuerstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK)
- die Fortsetzung der geförderten Umsetzungsbegleitung als zentrale Koordinierungsstelle
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit für die ILE Odenwald-Allianz

Die bisherige Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz hat insbesondere dort Mehrwert geschaffen, wo einzelne Kommunen Aufgaben allein nur schwer oder mit insgesamt höherem Aufwand bewältigen konnten.

Beispielhaft zu nennen sind:

- **Campus GO eG:** Im Kontext der interkommunalen Zusammenarbeit entstandene Genossenschaft zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung im ILE-Gebiet.
- **Odenwald-Allianz App:** Gemeinsame Bürger-App für die Region mit ILE-weitem Veranstaltungskalender, Push-Benachrichtigungen, Gastro- und Freizeitguide sowie kommunalen Bürgerservices.
- **Regionalbudget:** Seit 2020 jährlicher Kleinprojektfonds bis 100.000 €; 90 % Zuschuss aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) über das ALE Unterfranken, 10 % Eigenanteil der ILE Odenwald-Allianz als Erstempfänger.
- **Gemeinsames Informationssicherheits-Management (ISMS):** Interkommunale Betreuung der Kommunen im Bereich Informationssicherheit, derzeit durch die actago GmbH.

Die Förderung beträgt nach derzeitiger Auskunft des Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken voraussichtlich:

Kostenposition	Förderung
ILEK-Neuerstellung (einmalig)	Maximal 20.000 €
Umsetzungsbegleitung (jährlich)	50 % für bis zu 20 Wochenstunden, maximal 20.000 € pro Jahr
Öffentlichkeitsarbeit (jährlich)	50 %, maximal 2.500 €

Die nicht durch Förderung gedeckten Eigenanteile tragen die Mitgliedskommunen gemeinsam nach dem Verteilungsschlüssel der ILE Odenwald-Allianz.

Dabei werden 50 % gleichmäßig auf die elf Mitgliedskommunen verteilt; die weiteren 50 % richten sich nach dem jeweiligen Anteil der Kommune an der Gesamtbevölkerung der Mitgliedskommunen.

Die genannten Förderbeträge stehen unter dem Vorbehalt der Antragstellung und Bewilligung.

Herrn Stadtrat Wolf spricht sich dafür aus, dass die Stadt Miltenberg weiterhin Mitglied in der ILE Odenwald-Allianz bleibt.

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der bisherigen Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz sowie die Einschätzung aus der Abschlussevaluierung zur Kenntnis.
2. Die Stadt Miltenberg spricht sich für die Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz aus und beteiligt sich gemeinsam mit den weiteren Mitgliedsgemeinden an der Bewerbung um eine vierte Förderperiode.
3. Der Stadtrat stimmt der Neuerstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) als strategischer Grundlage für die künftige Zusammenarbeit zu.
4. Die Leitkommune Stadt Amorbach wird beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Förderanträge für die ILE Odenwald-Allianz zu stellen und das weitere Verfahren einschließlich Mittelabruf und Abrechnung gegenüber dem ALE Unterfranken zu koordinieren.

Lfd. Nr. 7

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.06.2026 gibt Herr Bürgermeister Kahlert Folgendes bekannt:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Abbrucharbeiten bei der Grundschule (Trakt A und Hausmeisterhaus) bis zu einer Auftragssumme von 300.000,- € (brutto) an den, nach Prüfung aller vorliegenden Angebote, wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Lfd. Nr. 8

Berichtswesen - Informationen

Seitens der Verwaltung wird Folgendes berichtet:

Grundschule

Die Interims-Trafostation der EMB wurde aufgestellt. Demnächst wird sie in Betrieb genommen. Die Vorbereitungen für die Aufstellung der Containeranlage laufen. Die Streifenfundamente für die Aufstellung der Containeranlage wurden bereits durch den Rohbauer fertiggestellt.

In den Sommerferien beginnt der Abbruch von Trakt A und dem ehemaligen Hausmeisterhaus.

Feuerwehrgerätehaus Wenschiedorf

In der KW 30 fand die Schlussabnahme des Feuerwehrgerätehauses mit dem Generalübernehmer statt, bei der mehrere Mängel festgestellt worden sind.

Diese sind z.B. defekte Fliesen an Wand und Boden, verkratzte Wandfliesen, Türen mit Oberflächenbeschädigungen, undichte Tür im Obergeschoss usw.

Es müssen noch Restarbeiten im Gebäude und bei den Außenanlagen erledigt werden.

Freizeitanlage Martinsbrücke

Das Landratsamt ist im engen Austausch mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg zwecks Prüfung der Wasserrechtlichen Erlaubnis für die Freizeitanlage. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt kann in Kürze mit dem positiven Bescheid gerechnet werden. Nach all den Planungen ist dies endlich der Startschuss, dass die Freizeitanlage umgesetzt werden kann.

Schießanlage Mainbullau

Das Bodenmaterial für die Konzeptstudie zur Quelltermsanierung wurde entnommen und wird aktuell analysiert und den Firmen zwecks der Ausschreibung zur Verfügung gestellt.

Trinkwasserbrunnen in der Innenstadt

Nach Beschlussfassung vom 17.09.2025 sind zwei Trinkwasserbrunnen in der Innenstadt (vor dem Alten Rathaus und Engelplatz) zu installieren.

Für die Errichtung können nach dem Sonderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“ Zuwendungen von 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. maximal 10.000 € je Trinkbrunnen-Projekt gefördert werden.

Glasfaserausbau

Die Arbeiten haben ab dem 25.06.2026 im Bereich Fährweg und Horstigstraße begonnen und

wurden auf den Bereich Bischoffstraße erweitert. Ab dem 28.07.2026 hat die Fa. DATABAU die Arbeiten für die Josef-Wirth-Straße und Franz-Breitenbach-Straße beantragt und vom Ordnungsamt genehmigt bekommen.

Aktuell ist die Horstigstraße und der Fährweg größtenteils schon umgesetzt. In der Bischoffstraße finden zurzeit Arbeiten durch die Baufirma der Telekom statt. Die Anlieger wurden vor Beginn der Maßnahmen nicht ordnungsgemäß und fristgerecht informiert und die Beschilderung wurde ebenfalls mangelhaft aufgestellt. Zum Teil wurden auch Leitungen bzw. Rohre beschädigt.

Auftraggeber der Maßnahme ist jedoch nicht die Stadt, sondern die Telekom. Die Verwaltung ist im engen Kontakt zur Telekom und deren Baufirma um zukünftig eine bessere Umsetzung zu gewährleisten.

Umbau Bahnübergang Großheubacher Straße

Verschiebung der Baumaßnahme auf voraussichtlich 2027 gem. Mitteilung vom 14.07.2026 von der Westfrankenbahn. Grund hierfür ist ein wirtschaftlich nicht darstellbares Ausschreibungsergebnis im Jahr 2026. Das Projekt wird nochmals in einer Stadtratsitzung vorgestellt werden.

Der notwendige Grunderwerb, der als Grundstückstausch vorgesehen war konnte gemäß Westfrankenbahn am 15.07.2026 notariell beurkundet werden.

Neubau Bäckerei Hench Miltenberg - Baustelleneinrichtung

Im Rahmen des Neubaus mit einem damit verbundenen Abriss der Bäckerei Hench wird es zu umfangreichen Straßensperrungen ab Oktober 2026 bis Mitte 2027 kommen. Geplant sind eine Sperrung der Hauptstraße zwischen Bäckerei und Engelplatz mit einer eigens dafür eingerichteten Umleitung auf Teilen des Engelplatzes. Ebenfalls wird die Ziegelgasse in Fahrtrichtung Mainstraße gesperrt. Selbstverständlich wird von allen Seiten versucht die durch die Sperrung verursachten Unannehmlichkeiten auf ein Minimum zu begrenzen.

Lfd. Nr. 9

Informationen/Anfragen

Herr Bürgermeister Kahlert informiert:

Die Busfirma betreibt den Messebusverkehr in diesem Jahr erstmals nicht mehr eigenwirtschaftlich. Die Kosten für den Messebusverkehr werden nun von der Stadt Miltenberg übernommen und abzüglich der Einnahmen aus dem Messebusverkehr gezahlt. Die Kosten sind

abhängig von den geleisteten Kilometern, dem Personalaufwand und den Energiekosten. Um möglichst wirtschaftlich zu agieren und das Defizit, das auf die Stadt Miltenberg zukommt, möglichst gering zu halten, wurden Fahrzeiten, die aus den Erfahrungen der letzten Jahre nicht rentabel sind, gestrichen. Zusätzlich werden in diesem Jahr auch wieder kleinere Gemeinden wie z. B. Monbrunn angebunden. Zusätzlich informierte die Westfrankenbahn, dass von Donnerstag bis Sonntag zusätzliche Züge mit Halt an allen Stationen nach Aschaffenburg am Abend eingesetzt werden. Ein herzliches Dankeschön an Frau Arnold-Link für ihren unermüdlichen Einsatz.

Im Anschluss stellt das Gremium einige Fragen:

Herr Stadtrat Küster fragt nach dem Sachstand der Trinkwasserbrunnen. Herr Bauamtsleiter Beuchert informiert, dass ein Förderantrag gestellt wurde. Nach Förderzusage werden diese Trinkwasserbrunnen angeschafft.

Herr Stadtrat Küster spricht Herrn Keller bezüglich der Möglichkeit an, dass die Kreuzfahrtschiffe Landstrom beziehen, da diese während der Liegezeit die Dieselstromaggregate zur Stromerzeugung laufen lassen. Der Dieselgeruch sei bis zum Schwimmbad wahrzunehmen. Herr Keller verweist auf die ausführliche schriftliche Beantwortung der Frage. Aktuell sei dies technisch nicht möglich. Die EMB arbeite daran, dies sei aber nicht in nächster Zeit umsetzbar. Die Kosten hierfür würden sich auch auf 200.000 € – 300.000 € belaufen. Außerdem kann man die Schiffe nicht zwingen, Landstrom zu kaufen.

Weiter interessiert Herrn Stadtrat Küster der Stand der verschiedenen Bebauungspläne (Friedhof, Sonnenbergel, Schönbornring). Herr Bauamtsleiter Beuchert erläutert, dass das Stadtbauamt an den verschiedenen Bebauungsplänen arbeite und diese bereits sehr weit fortgeschritten seien.

Frau Stadträtin Schäfer spricht die Sperrung/Umleitung „Erneuerung der Rampen zur MIL 5 / Anschlussstelle Miltenberg-West (Mainbullau)“ in der Zeit vom 3.8. – 14.8.2026 an und fragt, wie während der Sperrung der Radverkehr geregelt wird. Herr Kern erläutert, dass die Radwege nicht abgesperrt werden können, da diese Wege für die Landwirtschaft frei bleiben müssen. Die Polizeiinspektion Miltenberg wird entsprechende Kontrollen durchführen.

Frau Stadträtin Balleier spricht die Niederschrift der letzten Stadtratssitzung vom 17.06.2026 an und moniert, dass die Ausarbeitung von Herrn Museumsleiter Dr. Müller-Nittel nicht als Anlage angefügt war und das Protokoll sehr einseitig geschrieben sei.

Frau Stadträtin Walter fragt nach dem Auswahlverfahren für die Besetzung der Mitglieder für die Lenkungsgruppe. Herr Bauamtsleiter Beuchert und Herr Bürgermeister Kahlert erläutern, dass aus den eingegangenen Vorschlägen die Stadt Miltenberg die Mitglieder auswählt. Auf Nachfrage von Frau Balleier wurde mitgeteilt, dass es noch möglich sei, Personen vorzuschlagen.

Bernd Kahlert
1. Bürgermeister

Christine Bogendörfer
Schriftführer/in